



2014 LKA BW Politisch motivierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2014



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



SYRIENKONFLIKT WIRKT SICH ZUNEHMEND AUF DIE SICHERHEITSLAGE IN BADEN-
WÜRTTEMBERG (BW) AUS.

FALLZAHLEN IM BEREICH DER AUSLÄNDERKRIMINALITÄT STEIGEN.

NEUE PHÄNOMENE WIE „PEGIDA“ UND „HOGESA“ ENTSTEHEN.

	2013	2014	IN %	
PMK GESAMT	2.061	2.136	+ 3,6	
PMK AUSLÄNDER	87	216	+ 148,3	
PMK RECHTS	925	889	- 3,9	
PMK LINKS	569	593	+ 4,2	
PMK NICHT ZUZUORDNEN	480	438	- 8,8	

INHALT

1	ANALYSE	5
	Straftatenentwicklung PMK	5
	<i>PMK Ausländer/Islamismus</i>	5
	PKK – Arbeiterpartei Kurdistans	6
	Islamistischer Terrorismus	7
	<i>PMK Rechts</i>	9
	Organisationsstruktur	9
	Gewaltpotenzial	10
	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	10
	<i>PMK Links</i>	11
	Organisationsstruktur	11
	Rechts/Links-Auseinandersetzungen	12
	Ausschreitungen bei der Demonstration zum 69. Jahrestag der Bombardierung Pforzheims	12
	Outing-Aktionen	13
	<i>PMK Nicht zuzuordnen</i>	14
	Islamkritische Bewegungen „HoGeSa“ und „Pegida“	14
	Bauprojekt Stuttgart 21	15
	Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014	15
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	17
	<i>PMK Ausländer/Islamismus</i>	17
	Ermittlungsverfahren	17
	Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Syrien“	19
	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei besonders gefährlich einzustufenden Ausländern	19
	Initiative „Polizei und Moscheevereine“ – Förderung vertrauensbildender Maßnahmen	20
	<i>PMK Rechts</i>	21
	Ermittlungsverfahren	21
	Ausstiegshilfen Rechtsextremismus (BIG Rex)	22
	Business Keeper Monitoring System (BKMS® System)	22
	<i>PMK Links</i>	23
	Gefährdungslagebild i. Z. m. der Asylthematik	23
	<i>PMK Gesamt/Sonstige</i>	24
	Gemeinsame Zentren	24
	Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG)	26
	Antiterrordatei (ATD)/Rechtsextremismus-Datei (RED)	26
3	ANLAGEN	29
	Ansprechpartner	37

1 ANALYSE

Anlagen|1-5

STRAFTATENENTWICKLUNG PMK

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind die Fallzahlen im Berichtsjahr 2014 um 3,6 % auf 2.136 Straftaten gestiegen. Sie liegen damit unter dem Zehnjahresmittelwert von 2.166 Straftaten. Alleine 303 Straftaten ereigneten sich im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014. Vor allem wurden Wahlplakate beschädigt und entwendet. Der Straftatenanstieg resultiert aus der Zunahme der Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität von 87 auf 216 sowie im Bereich der PMK Links von 569 auf 593 Straftaten. Die Fallzahlen im Bereich der PMK Rechts und bei Straftaten, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden können (PMK Nicht zuzuordnen), waren rückläufig; im Bereich PMK Rechts von 925 auf 889 und im Bereich PMK Nicht zuzuordnen von 480 auf 438 Straftaten. Im Jahr 2014 wurden mit einem Rückgang um 26,4 % auf 156 Straftaten deutlich weniger politisch motivierte Gewaltdelikte registriert. Der Zehnjahresmittelwert liegt bei 193 Straftaten. Die Aufklärungsquote beträgt im Bereich der PMK 35,9 % (38,4 %)¹ und bei den Gewaltdelikten 66,7 % (65,6 %).

Anlagen|8

PMK AUSLÄNDER/ISLAMISMUS

Im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität stiegen im Berichtszeitraum sowohl die Fallzahlen von 87 auf 216 als auch die Gewaltdelikte von 11 auf 24 Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsbereich bei 54,6 % (58,6 %), bei den Gewaltdelikten bei 62,5 % (81,8 %). Die im Bereich der PMK Ausländer gesondert ausgewiesenen Fallzahlen im Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 20 auf 47 Straftaten erhöht. Dabei wurden sieben Gewaltdelikte registriert.

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die durch politische Entwicklungen in ihren Heimatländern beeinflusst werden. Je nach Anlass wirken sich diese Ereignisse in den jeweiligen Heimatländern auf die Sicherheitslage hier aus, so auch in Baden-Württemberg.

PMK AUSLÄNDER

Kriminalitätsschwerpunkt waren Straftaten, die durch Anhänger der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen begangen wurden. Bei mehreren Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Kurden und dem sogenannten Islamischen Staat (IS, vorher ISIS und IstIGS) im Grenzgebiet zwischen Syrien und der Türkei wurden 58 Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz registriert. Lokaler Brennpunkt war die Landeshauptstadt Stuttgart. Darüber hinaus kam es zu 41 Sachbeschädigungen, hauptsächlich durch Farbschmieraktionen durch Sympathisanten der PKK, aber auch durch die türkischen linksgerichteten Organisationen DHKP-C, TKP-ML und MLKP.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

ANALYSE

Aktuelle Erkenntnisse belegen weiterhin die überregionale Zusammenarbeit der PKK-nahen Vereine bzw. ihrer eingesetzten Führungspersonen in Deutschland. Die türkischen linksgerichteten Organisationen DHKP-C, TKP-ML und MLKP sind wie die PKK über örtliche Vereine organisiert, ohne jedoch deren hohe Mitgliederzahlen zu erreichen. Festnahmen und operative Maßnahmen im Jahr 2014 gegen die DHKP-C (bspw. in Griechenland) zeigen, dass hochrangige Akteure aus Deutschland in Anschlagplanungen in der Türkei eingebunden waren. Deutschland wird von diesen Organisationen weiterhin als Vorbereitungs- und Rückzugsraum angesehen.

Bei der Kundgebung der kommunistischen DHKP-C am 27. März 2014 in Stuttgart attackierten Sympathisanten der verbotenen Organisation Polizeibeamte, einige wurden verletzt. Gegen 16 Veranstaltungsteilnehmer wurde wegen Körperverletzungsdelikten und Landfriedensbruch ermittelt.

Der Anstieg der Gewaltdelikte lässt sich hauptsächlich auf zwei demonstrative Ereignisse zurückführen. Am 23. März 2014 veranstaltete der bundesweit bekannte islamistische Prediger Pierre Vogel in Mannheim eine Solidaritätskundgebung für den inhaftierten Salafisten Sven Lau, an der rund 400 Personen des salafistischen Spektrums teilnahmen. Die etwa 200 Gegendemonstranten aus verschiedenen Bundesländern, davon etwa 100 Hooligans, versuchten die Veranstaltung der Salafisten zu stören. Dies konnte durch eine starke Polizeipräsenz verhindert werden. Im Verlauf der Veranstaltung kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und schiitischen und kurdischen Jugendlichen. Die Gewaltstraftaten wurden überwiegend durch schiitische und kurdische Gegendemonstranten begangen. Mehrere Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

Erwähnenswert in diesem Phänomenbereich ist, dass es nach der Gewalteskalation zwischen Israel und Palästina auch in Deutschland zu Anfeindungen zwischen Sympathisanten beider Konfliktparteien kam. In Baden-Württemberg wurden 26 Volksverhetzungsdelikte registriert. Tatmittel war häufig das Internet, mit dem u. a. über soziale Netzwerke Hassparolen und nationalsozialistische Symbole veröffentlicht wurden.

PKK – ARBEITERPARTEI KURDISTANS

Einen Schwerpunkt der politisch motivierten Ausländerkriminalität stellt bundesweit die PKK dar, die seit dem Jahr 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist und seit dem Jahr 2004 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union steht.

Für eine Streichung der PKK von der EU-Terrorliste machen sich seit Jahren PKK-nahestehende Organisationen, Parteien und Medien stark. Im Zuge der kämpferischen Auseinandersetzungen mit dem IS in Syrien und im Irak, an denen unter anderem Guerillaeinheiten der PKK beteiligt sind, wird die Erreichung dieses Ziels europaweit forciert. Die aktuell medial positive Grundstimmung zu kurdischen Themen soll hierfür genutzt werden.

Die PKK-Führung ist nach wie vor in der Lage, ihre Anhängerschaft auch im Ausland zu steuern und zu kontrollieren. Über die kurdische Dachorganisation NAV-DEM e.V.² werden deutschlandweite Aktionen organisiert. Diese Veranstaltungen verlaufen meist friedlich. Trotzdem muss weiterhin mit gewalttätigen Aktionen, vorrangig kurdischer Jugendlicher und Heranwachsender, gerechnet werden. Lageverschärfend kann sich nach wie vor eine Verschlechterung des Gesundheitszustands des in der Türkei inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan sowie drastische Veränderungen der Sicherheitslage in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei oder die militärische und humanitäre Lage der Kurden in Syrien und dem Irak auswirken.

ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Der islamistische Terrorismus stellt eine anhaltende Bedrohung dar. Aktuelle Anschläge und Anschlagversuche gegen Ziele in westlichen Staaten, auch in der Bundesrepublik Deutschland, durch propagandistisch beeinflusste, organisationsungebundene Einzeltäter zeigen, dass die Strategie des „individuellen Jihads“ an Bedeutung stetig zunimmt. Jihadistische Propaganda ist daher für künftige Gefährdungslageprognosen zunehmend relevant.

Deutsche Interessen im In- und Ausland sind erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt. Damit besteht auch weiterhin eine hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann.

Kern-Al-Qaida ringt um den internationalen strategischen Führungsanspruch und ist – wie auch ihre Regionalorganisationen bzw. angegliederten Gruppierungen – weiterhin bestrebt, terroristische Taten gegen westliche Ziele zu begehen. Nach Maßgabe der jeweiligen operativen Möglichkeiten muss damit gerechnet werden, dass versucht wird, Anschläge gegen Ziele sowohl mit hohem als auch mit geringem Symbolwert im In- und Ausland vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist mit allen bereits bekannten und auch neuartigen Tatbegehungsweisen zu rechnen.

Der sich von Syrien in den Irak ausdehnende Konflikt zieht immer noch ausreisewillige Jihadkämpfer aus Deutschland und anderen Staaten an. Zunehmende Rekrutierungsbemühungen sind aber auch bei gemäßigeren islamistischen und kurdischen Gruppierungen festzustellen, die in schwere Gefechte mit den Kämpfern des IS verwickelt sind. Die damit verbundene Problematik der kampfbereiten Ausreisewilligen sowie von Rückkehrern mit entsprechender Kampfausbildung und -erfahrung stellt die Sicherheitsbehörden in Deutschland und Europa aktuell vor große Herausforderungen. Derzeit liegen Erkenntnisse zu etwa 650 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor (davon etwa 30 Personen aus Baden-Württemberg), die in Richtung Syrien ausgereist sind, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder den Widerstand gegen das Assad-Regime in sonstiger Weise zu unterstützen. Nicht in allen Fällen liegen jedoch Erkenntnisse vor, ob sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhalten oder aufgehalten haben. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich Personen aus Deutschland von Syrien in den Irak begeben haben.

² *Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (früher YEK-KOM e.V.).*

ANALYSE

Etwa ein Drittel dieser ehemals ausgereisten Personen befindet sich wieder in Deutschland.

Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen vor Ort beteiligt haben. Den Sicherheitsbehörden liegen aktuell zu etwa 40 Personen Erkenntnisse vor, wonach diese sich aktiv am bewaffneten Widerstand in Syrien oder im Irak beteiligt haben.

Ferner sollen etwa 75 Personen (davon mindestens vier Personen aus Baden-Württemberg) in Syrien oder dem Irak verstorben sein.

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreiseplanungen frühzeitig zu erkennen und deren Verwirklichung zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhinderten Ausreisen bewegt sich bundesweit im mittleren zweistelligen Bereich.

In Baden-Württemberg wurden gegen 22 Personen des islamistischen Spektrums aufgrund von Ausreisen bzw. Ausreiseplanungen in die Konfliktgebiete Syrien und Irak, um sich dem bewaffneten Kampf jihadistischer Gruppierungen anzuschließen, 15 Ermittlungsverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdeten Gewalttat (§§ 89a ff. StGB) geführt.

PMK RECHTS

Im Bereich der PMK Rechts gingen die Fallzahlen im Jahr 2014 um 3,9 % auf 889 Straftaten zurück. Bei den rechtsmotivierten Gewaltdelikten ist ein deutlicher Rückgang von 37 auf 24 Straftaten zu verzeichnen.

Dieser Deliktsbereich ist überwiegend geprägt durch 603 Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB), durch 125 Volksverhetzungsdelikte (§§ 130, 131 StGB) und 57 Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB). Die Aufklärungsquote im Bereich PMK Rechts beträgt 32,1 % (31,4 %), bei den Gewaltdelikten 66,7 % (78,4 %).

In den gesondert ausgewiesenen Themenfeldern „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ nahmen die Fallzahlen zu. So wurden 229 (222) fremdenfeindlich motivierte Straftaten (davon 17 Gewaltdelikte) und 134 (74) antisemitisch motivierte Straftaten (davon 3 Gewaltdelikte) registriert. Der Anstieg der antisemitischen Straftaten ist aufgrund fehlender zeitlicher und örtlicher Auffälligkeiten möglicherweise auf eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung und ein deshalb erhöhtes Anzeigeverhalten zurückzuführen. Gleichfalls begünstigt die anonyme Nutzung des Internets die Verbreitung derartig strafrechtlich relevanter Sachverhalte. In mehr als 60 Fällen wurde dieses Medium bzw. die Sozialen Netzwerke für die Darstellung volksverhetzenden Inhalts verwendet. Dies ist vermutlich auf die dort herrschende weitgehende Anonymität zurückzuführen. „Hakenkreuze“ oder andere nationalsozialistische Symbole wurden in mehr als 40 Fällen an Schulen und sonstigen Gebäudewänden angebracht. Bei weiteren rund 20 Fällen handelte es sich um verbale Auseinandersetzungen.

Die rechtsextremistische Szene stellt sich sowohl organisatorisch als auch ideologisch uneinheitlich dar. Sie besteht aus dem neonazistischen Spektrum, den Kameradschaften und losen Personenzusammenschlüssen (Freie Kräfte bzw. Nationalisten) einschließlich der sog. Autonomen Nationalisten (AN), den subkulturell geprägten Rechtsextremisten, den rechtsextremistischen Parteien, den Revisionisten, den sog. Intellektuellen Rechtsextremisten, aber auch aus rechtsextremistischen Einzelpersonen. Die „Autonomen Nationalisten“ verlieren zunehmend an Kontur und stellen vielmehr eine Aktionsform mit Eventcharakter dar.

Trotz Fallzahlenrückgang wird die öffentliche und mediale Wahrnehmung der PMK Rechts überwiegend durch rechte Aufmärsche, fremdenfeindliche Gewaltdelikte sowie Straftaten bei Konfrontation mit dem politischen Gegner geprägt. Die rechte Szene wird weiterhin öffentliche Anlässe, wie etwa Gedenktage, für eigene propagandistische Zwecke und mit der Zielrichtung nutzen, Reaktionen des bürgerlichen Lagers, aber auch der linken gewalttätigen Szene, auszulösen.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

In Baden-Württemberg sind derzeit 12 (14) aktive rechtsgerichtete Gruppierungen bekannt, wobei in keinem Fall Anhaltspunkte für einen terroristischen Hintergrund erkennbar sind. Von diesen Gruppierungen lässt sich seit dem im Dezember 2014 durch das Innenministerium Baden-Württemberg gegen die „Autonome Nationalisten Göppingen“ ausgesprochenen Vereinsverbot keine Gruppierung mehr den sog. Autonomen Nationalisten zurechnen.

GEWALTPOTENZIAL

Aus polizeilicher Sicht stützt sich die Festlegung des gewaltgeneigten Personenpotenzials hauptsächlich auf gerichtlich bzw. polizeilich festgestellte Gewalttäter. Hierbei wird von Personen ausgegangen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens eine politisch motivierte Straftat begangen und bzw. oder in diesem Zeitraum mindestens zwei Aktivitäten im rechtsextremistischen Bereich gezeigt haben und darüber hinaus erkennbar gewaltbereit sind. Der seit dem Jahr 2008 (652 Personen) rückläufige Trend setzt sich auch im Jahr 2014 mit 230 (270) registrierten Personen fort.

RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden zwölf rechtsextremistische Musikveranstaltungen, davon fünf Skin-konzerte und sieben Liederabende, polizeilich bekannt. Im Vorjahr wurden acht derartige Veranstaltungen registriert, wobei es sich durchgängig um Skinkonzerte handelte.

Nachdem eine Gaststätte in Rheinmünster seit Ende des Jahres 2013 den Veranstaltern von Skin-konzerten nicht mehr zur Verfügung steht, konnte sich die rechtsextremistische Musikszene an keiner Lokalität in Baden-Württemberg festsetzen. Die abgehaltenen Konzerte verliefen weitgehend störungsfrei und ohne Außenwirkung. Die Besucherzahlen lagen jeweils zwischen 50 und 80 Personen.

Bei Konzerten in Grenznähe zu Frankreich und der Schweiz sind regelmäßig Teilnehmer und Band-auftritte aus den benachbarten Ländern festzustellen. Im Gegenzug kommt es bei entsprechenden Veranstaltungen im benachbarten Ausland zur Teilnahme von Personen der rechten Szene aus Baden-Württemberg und dem übrigen Deutschland. Zwischen den betroffenen Dienststellen erfolgt unter Einbindung der jeweiligen nationalen Zentralstellen und der gemeinsamen Zentren ein schneller und umfassender Informationsaustausch.

Bei den sieben Liederabenden waren lediglich rund 10 bis 40 Zuhörer anwesend. Die niedrigere Teilnehmerzahl und geringere Außenwirkung bei Liederabenden dürfen aber nicht darüber hinweg-täuschen, dass auch solche Veranstaltungen für die Verbreitung rechter Ideologien genutzt werden. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010, wonach rechtsextremistische Musikveranstaltungen regelmäßig als Versammlungen zu klassifizieren sind, sind die Möglichkeiten polizeilicher Überwachung und Intervention ganz erheblich eingeschränkt.

PMK LINKS

Im Bereich der PMK Links stiegen die Fallzahlen im Jahr 2014 um 4,2 % auf 593 Straftaten. Dieser Straftatenanstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2014 zurückführen, bei denen 130 Straftaten diesem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten. Bei den linksmotivierten Gewaltdelikten ist ein deutlicher Rückgang von 138 auf 89 Straftaten zu verzeichnen.

Dieser Deliktsbereich ist überwiegend geprägt durch 295 Sachbeschädigungsdelikte (§§ 303 ff. StGB), 62 Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB), 60 Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB) und 54 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Die Aufklärungsquote im Bereich PMK Links beträgt 28 % (38,8 %), bei den Gewaltdelikten 66,3 % (62,3 %).

Die linke Szene hat mehrfach bewiesen, dass sie in der Lage ist, aktuelle politische Themen für eine Mobilisierung zu nutzen. Bei Beteiligung der linksextremistisch autonomen Szene an demonstrativen Veranstaltungen ist mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Es muss, etwa bei Rechts/Links-Konfrontationen, von einer niedrigen Hemmschwelle zur Gewaltanwendung, insbesondere gegen den politischen Gegner und gegen eingesetzte Polizeikräfte, ausgegangen werden.

In den Kernthemenfeldern linker Ideologie, wie etwa Antifaschismus und Antirepression, sind militante Aktivitäten mit hohem Schadenspotenzial einzukalkulieren. Während personenbezogene Anschläge mit dem Ziel der Tötung oder Verletzung in der linken Szene grundsätzlich als nicht vermittelbar gelten, ist gleichwohl mit objektbezogenen Anschlägen zu rechnen. Dennoch bleibt festzustellen, dass in herausragenden Einzelfällen die Intensität der Gewaltausübung bis hin zu Personenschäden zunimmt.

Im Hinblick auf den am 7. und 8. Juni 2015 stattfindenden G7-Gipfel in Elmau in Bayern verläuft die Mobilisierung bislang eher verhalten. Zwar wird die Veranstaltung auf linksgerichteten Internetseiten aufgegriffen, eine vergleichbare „militante Begleitkampagne“ wie vor dem G8-Gipfel 2007 in Mecklenburg-Vorpommern, fehlt bislang.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die linke Szene setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und einem gewaltbereiten extremistischen Spektrum zusammen. Parallel dazu erfährt die linke Szene regelmäßig im Rahmen von Veranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen, wie z. B. „Antifaschismus“ oder „Anti-Atom“, Unterstützung durch bürgerliche und politisch engagierte Teile der Bevölkerung. Bei herausragenden Ereignissen, wie bei Veranstaltungen zum 1. Mai, ist festzustellen, dass auch Personen teilnehmen, für die der Eventcharakter und nicht die politische Ausrichtung im Vordergrund steht. Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Charakteristisch ist eine hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

ANALYSE

THEMATIK „ASYL“

Die Asylproblematik stellte für die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg im Jahr 2014 kein Schwerpunktthema dar. Die bisherigen Aktivitäten zeigen, dass man sich zwar der Thematik annimmt und öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführt bzw. andere Veranstalter unterstützt, dies bislang jedoch eher den Charakter von Solidaritätsbekundungen hat. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die linke Szene insbesondere bei entsprechenden aktuellen Anlässen, wie z. B. Abschiebungen, auch zukünftig die Asylproblematik immer wieder zu Sympathiebekundungen und Solidaritätsaktionen aufgreifen und als Begründung für Straftaten nutzen wird. Dabei kann die Bandbreite von versammlungstypischen Straftaten über Sachbeschädigungen, Objektbesetzungen bis hin zu vereinzelt Brandstiftungen an Fahrzeugen und Einrichtungen „politisch Verantwortlicher“ sowie Angriffe auf polizeiliche Einsatzkräfte reichen. Konkrete Hinweise darauf liegen allerdings nicht vor. Ebenso ist damit zu rechnen, dass die rechte Szene und Dritte durchaus zu Aktionen gegen die Unterbringung von Asylbewerbern oder zur Störung der Aktionen des politischen Gegners im Rahmen der Asylproblematik bereit sind.

RECHTS / LINKS-AUSEINANDERSETZUNGEN

Gegen den politischen Gegner gerichtete Aktionen stellen nach wie vor ein Betätigungsfeld der jeweiligen politischen Lager dar und bergen ein ungebrochen hohes Aggressions- und Konfliktpotenzial, das sich auch gegenüber Unbeteiligten und der Polizei entladen kann. Herausragende Ereignisse und Demonstrationen bieten dabei regelmäßig eine entsprechende Plattform. Im Jahr 2014 waren in Baden-Württemberg sechs (sieben) derartige Zusammenstöße zu verzeichnen.

AUSSCHREITUNGEN BEI DER DEMONSTRATION ZUM 69. JAHRESTAG DER BOMBARDIERUNG

PFORZHEIMS

Am 23. Februar 2014 veranstaltete der rechtsgerichtete „Freundeskreis – Ein Herz für Deutschland, Pforzheim e. V.“ anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Pforzheim im Zweiten Weltkrieg eine Versammlung, an der etwa 100 Personen teilnahmen. Trotz mehrerer Gegendemonstrationen konnte die Veranstaltung störungsfrei durchgeführt werden. Bei der größten Gegendemonstration befanden sich unter den etwa 1.000 Teilnehmern rund 200 gewaltbereite Linksautonome. Im Anschluss an die Veranstaltung begaben sich davon etwa 400 Gegendemonstranten an die polizeilichen Absperrungen. Auf dem Weg dorthin legten sie Maskierungen an, nahmen Metallstangen und Wurfgegenstände auf und bewarfen die eingesetzten Polizeikräfte mit Flaschen und Feuerwerkskörpern. In der Folge kam es zu Blockade- und Barrikadenaktionen. Gegen mehr als 50 Personen des linken Spektrums wurden Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eingeleitet.

OUTING-AKTIONEN

Outing-Aktionen mit der Zielrichtung, den politischen Gegner zu diffamieren und bloßzustellen, stellen nach wie vor eine gängige Aktionsform dar. Solche Aktionen werden weiterhin schwerpunktmäßig von der linken Szene angewandt. Im Jahr 2014 wurden 30 (31) Outing-Aktionen durch die linke Szene polizeilich bekannt. Diese Taten erfolgten überwiegend im Internet, aber auch durch die Verteilung von Flugblättern, Plakataushang oder Farbschmierereien im Wohnumfeld der Betroffenen.

PMK NICHT ZUZUORDNEN

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden kann, haben die Straftaten im Berichtszeitraum um 8,8 % auf 438 Straftaten abgenommen. Ebenso gingen im Jahr 2014 die Gewaltdelikte von 26 auf 19 Straftaten zurück.

Dieser Deliktsbereich ist geprägt von 159 Sachbeschädigungsdelikten (§§ 303 ff. StGB), 132 Propagandadelikten (§§ 86, 86a StGB) sowie 62 Beleidigungsdelikten (§§ 185 ff. StGB). Alleine 150 Straftaten stehen im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2014. Weitere 35 Straftaten wurden im Kontext mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“ registriert.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich beträgt 45 % (47,9 %), bei den Gewaltdelikten 73,7 % (57,7 %).

EREIGNISSE

ISLAMKRITISCHE BEWEGUNGEN „HOGESA“ UND „PEGIDA“

Bei den seit September 2014 im Bundesgebiet in Erscheinung tretenden islamkritischen Bewegungen „HoGeSa“ („Hooligans gegen Salafisten“) und „Pegida“ („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) handelt es sich nicht um homogene Gruppierungen. Es lassen sich vielmehr unterschiedliche Beweggründe feststellen, mit denen Anhänger mobilisiert werden. Dazu gehören nicht nur islamkritische Einstellungen, sondern auch gesellschaftliche Problemlagen. Bei beiden Initiativen zeichnet sich ab, dass eine Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft, insbesondere aber des bürgerlichen Lagers, zunehmend schwieriger wird.

Die bundesweit agierende Sammelbewegung „HoGeSa“ richtet sich gegen den Salafismus in Deutschland. Insbesondere der islamistische Prediger Pierre Vogel aus Nordrhein-Westfalen wurde zum Feindbild der Aktionsgruppe. Bei der ersten öffentlich wahrgenommenen Veranstaltung der „HoGeSa“ am 26. Oktober 2014 in Köln kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Hooligans und eingesetzten Polizeikräften. Ein Großteil der über 4.000 Teilnehmer kam aus Nordrhein-Westfalen, es konnten aber auch ca. 120 Teilnehmer aus Baden-Württemberg festgestellt werden. Bereits vor der Gründung von „HoGeSa“ gab es mehrere Veranstaltungen, auf denen Hooligans und Personen des rechten Spektrums gegen Salafisten aktiv wurden. In Baden-Württemberg trat dieses Phänomen erstmals am 23. März 2014 bei einer Kundgebung von Pierre Vogel in Mannheim auf. Bis zu 200 Personen der rechtsextremistischen und der Hooliganszene versuchten, diese Veranstaltung unter anderem mittels pyrotechnischer Gegenstände zu stören. Es mussten von den Einsatzkräften Platzverweise ausgesprochen und Teilnehmer in Gewahrsam genommen werden. Am 27. September 2014 beteiligten sich rund 120 Personen an einer „Anti-Scharia-Kundgebung“ in Mannheim. Noch vor Beginn der Veranstaltung bedrängte eine größere Personengruppe die Betreiber eines Informationsstands der islamistischen „Lies!“-Kampagne, die daraufhin ihren Stand vorzeitig abbauten.

Beim Bündnis „Pegida“ kommt es seit Oktober 2014 in Dresden zu wöchentlichen Kundgebungen. Zwischenzeitlich hat die Idee der „Pegida“-Bewegung Nachahmer in zahlreichen weiteren Städten Deutschlands gefunden, wobei eine bundesweit einheitliche Organisation oder fortlaufende strukturelle Zusammenarbeit der einzelnen Initiatoren bislang nicht erkennbar ist.

Die Gründung des Bündnisses stellt nach Auskunft des Initiators in Dresden eine Reaktion auf die Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Salafisten bei Demonstrationen zum Thema „Kobane“ im Oktober 2014 in Celle und Hamburg dar. Das Bündnis richtet sich inhaltlich gegen eine behauptete Islamisierung Deutschlands und prangert eine aus seiner Sicht verfehlte Einwanderungs- und Asylpolitik in Europa an.

Dem bundesweiten Trend folgend haben sich bis zum Jahresende 2014 auch in Baden-Württemberg diverse „Pegida“-Ableger gebildet, die allerdings primär im Internet auftreten. Im Jahr 2014 wurden keine derartigen Veranstaltungen in Baden-Württemberg ausgemacht.

In der Gesamtschau ist zu konstatieren, dass weder „HoGeSa“ noch „Pegida“ bei der gegenwärtigen Erkenntnislage als rechtsextremistisch bewertet werden können.

Anlagen | 7

BAUPROJEKT STUTTGART 21

Eine Einflussnahme der extremistischen Szene auf die vom bürgerlichen Spektrum getragene Protestbewegung gegen das Verkehrs- und Städtebauprojekt „Stuttgart 21“ war weiterhin nicht zu erkennen. Die Beobachtung und Dokumentation der Baustellenareale und der laufenden Arbeiten durch aktive Widerstandsgruppen hält unvermindert an. So wurden regelmäßig aktuelle Bilder und getroffene Feststellungen von Bauabläufen im Internet verbreitet, dokumentiert und kommentiert. Bei den „Stuttgart 21“-kritischen Veranstaltungen ist ein Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. An den sogenannten Montagsdemonstrationen nahmen in den letzten Wochen nicht mehr als 1.000 Personen teil.

EUROPA- UND KOMMUNALWAHLEN AM 25. MAI 2014

Im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen wurden 303 Straftaten registriert, in der Hauptsache die Beschädigung und der Diebstahl von Wahlplakaten. Hier waren vor allem die europakritischen und rechtsgerichteten Parteien AfD und NPD betroffen. Bei den im Vorfeld des Wahltages durchgeführten Wahlkampf- und Informationsveranstaltungen kam es zu verschiedenen Störaktionen, wobei es auch hier zumeist gegen die rechtsgerichteten Parteien ging. Hierbei kam es oftmals zu Beleidigungen und vereinzelt zu Körperverletzungsdelikten. Mehrere Wahlkandidaten erhielten diffamierende Briefe. In der Gesamtheit kann jedoch ein ruhiger Wahlablauf konstatiert werden.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

PMK AUSLÄNDER / ISLAMISMUS

ERMITTLUNGSVERFAHREN „BARKE“

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) führt seit Juli 2014 das bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart anhängige Ermittlungsverfahren „Barke“. Gegen drei Beschuldigte wird wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) ermittelt. Der Haupttäter ist in salafistischen Kreisen bekannt und soll in der Türkei im Grenzgebiet zu Syrien Spendengelder an einen Rädelsführer der dort kämpfenden islamistischen Terrororganisation für den Erwerb von Waffen übergeben haben. Bei einem weiteren Versuch, nach Syrien auszureisen, wurde er am Flughafen Stuttgart kontrolliert und zusammen mit einem Begleiter festgenommen. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen konnten hohe Bargeldbeträge sowie umfangreiche elektronische Speichermedien sichergestellt werden. Die Ermittlungen dauern an.

ERMITTLUNGSVERFAHREN „FOHLEN“

Das Ermittlungsverfahren „Fohlen“ des LKA BW gegen drei Beschuldigte wegen finanzieller Unterstützung jihadistischer Kämpfer in Syrien (§ 89a StGB) wurde zwischenzeitlich an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben. Die Beschuldigten sollen in den Jahren 2013 und 2014 an der Sammlung von hohen Bargeldbeträgen unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe für Syrien beteiligt gewesen sein. Die Fahrt nach Syrien war als Hilfstransport mit einem weitgehend leeren Krankenwagen für etwaige Kontrollen getarnt. Die Ausreise konnte polizeilich rechtzeitig verhindert werden. Bei der Kontrolle am 13. Februar 2014 auf der Autobahn A3 in Mittelfranken konnten zwei der Beschuldigten mit dem Krankenwagen festgestellt werden. Sie führten einen hohen Bargeldbetrag mit sich.

ERMITTLUNGSVERFAHREN „NIGHTWATCH“

Ausgehend von einem Hinweis aus der Bevölkerung führte das Polizeipräsidium Stuttgart seit Ende des Jahres 2013 im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte, die beabsichtigten, sich auf Seiten der terroristischen Organisation IS an den Kampfhandlungen in Syrien zu beteiligen (§ 89a StGB).

Auf der Fahrt nach Syrien wurden beide Personen, ein Libanese aus Baden-Württemberg und ein Deutscher mit afghanischem Migrationshintergrund aus Nordrhein-Westfalen, auf der Autobahn A8 auf einem Rasthof im Bereich Kirchheim unter Teck festgenommen. In ihrem Fahrzeug wurden Nachtsichtgeräte, diverse Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände, medizinische Gerätschaften, Medikamente und Verbandsmaterial zur Erstversorgung und ein hoher Bargeldbetrag aufgefunden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der libanesische Staatsangehörige bereits von August bis Oktober 2013 im syrischen Konfliktgebiet war. Zunächst hielt er sich in einem Ausbildungslager an der syrisch-türkischen Grenze auf und nahm in der Folge in Syrien an Kampfhandlungen gegen den syrischen Staat teil.

MASSNAHMEN

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland besorgte er im Auftrag eines Rädelsführers die später bei der Kontrolle im Fahrzeug festgestellten Gegenstände.

Im Zuge der Abklärungen konnten vier weitere aus Stuttgart stammende Personen ermittelt werden, die Unterstützungshandlungen leisteten. Bei der Auswertung der Beweismittel ergab sich weiterhin der Verdacht der Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, b StGB). Das Verfahren wurde im März 2014 durch den Generalbundesanwalt (GBA) übernommen. Seit November 2014 wird gegen drei Personen beim Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt. Die Ermittlungen gegen weitere Beschuldigte, u. a. aus Nordrhein-Westfalen, dauern noch an.

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN AUSLÄNDISCHE ORGANISATIONEN

PKK – ARBEITERPARTEI KURDISTANS

Durch Strukturermittlungen des LKA BW konnten im Jahr 2014 weitere Gebietsverantwortliche der PKK in Baden-Württemberg identifiziert werden, die in Ermittlungsverfahren des GBA und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart mündeten. Das LKA BW führt aktuell fünf und das Polizeipräsidium Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, b StGB.

DHKP-C – REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT

Das Ermittlungsverfahren des LKA BW gegen den DHKP-C-Gebietsverantwortlichen der Region Stuttgart wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung wurde abgeschlossen. Seit September 2014 wird das Verfahren gegen den Hauptbeschuldigten und weitere drei Personen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt.

ETA – BASKISCHE TERRORORGANISATION

Im Oktober 2014 konnte nach einem Hinweis spanischer Sicherheitsbehörden ein mit internationalem Haftbefehl gesuchtes hochrangiges Mitglied der baskisch-separatistischen Untergrundorganisation ETA in Mannheim festgenommen werden. Der Beschuldigte gilt als Bomben- und IT-Spezialist. Er hatte sich seit mehreren Jahren unter Falschpersonalien in Freiburg aufgehalten. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen wurden Fälschungsutensilien, mehrere falsche Personaldokumente sowie ein höherer Bargeldebetrag festgestellt.

Der GBA beauftragte das Bundeskriminalamt (BKA) mit den weiteren Ermittlungen. Frankreich beantragte die Auslieferung des Inhaftierten wegen dort begangener terroristischer Straftaten.

BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE (BLAG) „SYRIEN“

Das BKA richtete im Hinblick auf die Sicherheitslage in Syrien und die in diesem Zusammenhang weiterhin akute Problematik der sog. Syrienrückkehrer nach Deutschland im September 2014 eine BLAG „Syrien“ unter Beteiligung des LKA BW ein. Es wurden Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit Rückkehrern, insbesondere hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit, erarbeitet und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf mögliche Handlungsbedarfe überprüft. Der Bericht der BLAG befasst sich mit der Darstellung von Maßnahmen bzw. Verfahrensweisen sowie der Kategorisierung und Gefährdungsbewertung von Ausreisewilligen, Ausgereisten und Rückkehrern einschließlich entsprechender Optimierungsmöglichkeiten. Im Jahr 2015 erfolgt die landesweite Umsetzung des Berichts.

AUFENTHALTSBEENDEnde MASSNAHMEN BEI BESONDERS GEFÄHRlich EINZUSTUFENDEN AUSLÄNDERN

Die beim Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW) im Jahr 2002 eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufenthaltsbeendigung bei als besonders gefährlich einzustufenden Ausländern“ (AG ABM) prüft einzelfallbezogen die rechtlichen Voraussetzungen zur Einschränkung bzw. Beendigung des Aufenthalts von Personen in der Bundesrepublik Deutschland. An dieser Arbeitsgruppe sind neben dem IM BW die Regierungspräsidien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Verfassungsschutz BW und die Polizei des Landes (vertreten durch das LKA BW) beteiligt. Anlassbezogen werden auch Vertreter örtlicher Polizeidienststellen hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, als gefährlich einzustufende Ausländer zu identifizieren, den Informationsaustausch der beteiligten Behörden zu koordinieren und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen unverzüglich getroffen werden. Auf Basis der den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse zu einschlägigen Personen werden die weiteren Maßnahmen gezielt abgestimmt. Im Jahr 2014 kam es zu 14 Ausweisungsverfügungen.

SENSIBILISIERUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR JUGENDSACHBEARBEITER

Seit den kriegesischen Konflikten in Syrien und später auch im Irak versuchen immer mehr muslimische Jugendliche und Heranwachsende in diese Krisengebiete auszureisen, um sich dem bewaffneten Kampf jihadistischer Gruppierungen gegen Anhänger anderer Glaubensrichtungen anzuschließen. Oftmals haben sich derartige Fälle bereits im Laufe der Radikalisierung und vor der Ausreise im Bereich der Schule sowie im Familien- und Bekanntenkreis abgezeichnet. Um das frühzeitige Erkennen solcher Entwicklungen auch im Bereich der polizeilichen Arbeit mit Jugendlichen zu fördern, führte das LKA BW zusammen mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz BW Sensibilisierungsveranstaltungen für Jugendsachbearbeiter bei den Polizeipräsidien durch. Aufgrund des großen Interesses wurden in der Folge weitere derartige Veranstaltungen bei Auszubildenden der Polizei durchgeführt.

MASSNAHMEN

INITIATIVE „POLIZEI UND MOSCHEEVEREINE“ – FÖRDERUNG VERTRAUENSBLDENDER MASSNAHMEN

Seit Einführung der landesweiten Initiative „Polizei und Moscheevereine“ im Januar 2006 koordiniert und betreut die Geschäftsstelle Moscheevereine beim LKA BW das „Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg“. Das Dialogkonzept beinhaltet den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Organisation von polizeilichen Ansprechpartnern für muslimische Vereinigungen/Organisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene.

Im Jahr 2014 haben 154 Ansprechpartner auf lokaler Ebene, die zumeist bei den Polizeirevieren beschäftigt sind, den Kontakt zu 356 der bekannten 673 muslimischen Vereinigungen in Baden-Württemberg weitergeführt bzw. neu aufgenommen.

Vereinigungen, die „verfassungsrechtlich unbedenklich“ sind, soll bei gemeinsamen Präventionsveranstaltungen und -projekten die Zusammenarbeit mit dem Ziel angeboten werden, sie zur Mitarbeit in Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) zu motivieren. Dabei sollen sie Kontakt zu anderen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen bekommen, um ihre gesellschaftliche Integration zu fördern. Im Jahr 2014 fanden 81 gemeinsame Veranstaltungen und Projekte statt; 35 muslimische Vereinigungen waren in KKP-Strukturen eingebunden.

Das Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und jihadistische Internetpropaganda“ enthält zwei neue Kurzfilme, die Jugendliche – Muslime und Nichtmuslime – gegenüber radikaler islamistischer Propaganda sensibilisieren sollen.

PMK RECHTS

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE „AUTONOMEN NATIONALISTEN GÖPPINGEN“

Das LKA BW führte im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der „Autonomen Nationalisten (AN) Göppingen“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Am 26. Februar 2014 wurden Durchsuchungen bei vier Rädelsführern und mehreren Mitgliedern der rechtsgerichteten Gruppierung durchgeführt und Haftbefehle vollstreckt. Den Beschuldigten konnten über 110 verschiedenartige Straftaten seit dem Jahr 2010 zugeordnet werden. Der Prozess gegen die vier Rädelsführer, der im Januar 2015 beim Landgericht Stuttgart begann, ist bereits jetzt schon bis Februar 2016 terminiert.

Am 10. Dezember 2014 sprach das IM BW ein Vereinsverbot gegen die „AN Göppingen“ aus. Dem Vereinsverbot waren monatelange Ermittlungen und Vorbereitungen der Polizei, des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Innenministeriums vorausgegangen. Am 18. Dezember 2014 wurde den Mitgliedern der „AN Göppingen“ die Verbotsverfügung des IM BW durch Polizeikräfte zugestellt und unter Leitung des LKA BW zeitgleich mehrere Wohnungen von Mitgliedern durchsucht. Damit wurde das vom Innenminister gegen die Vereinigung ausgesprochene Vereinsverbot vollzogen, der Verein aufgelöst und ihm jede Tätigkeit untersagt. Das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen.

AUFARBEITUNG DER BEZÜGE DES „NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDS“ (NSU) NACH BW

Die im Januar 2013 beim LKA BW eingerichtete Ermittlungsgruppe „Umfeld“, die Verbindungen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und dessen Umfeld zu Personen aus Baden-Württemberg sowie Strukturen der rechten Szene untersuchte, wurde im März 2014 aufgelöst. Weitere erforderliche Ermittlungen werden in der Regelorganisation durchgeführt.

Der Landtag Baden-Württemberg setzte Ende April 2014 für die politische Aufarbeitung die Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des NSU/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ ein. Mit der Einsetzung des Landtag-Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ im November 2014 wurde die Arbeit der Enquetekommission bis zum Abschluss des Untersuchungsausschusses ausgesetzt.

MASSNAHMEN

Anlagen | 13

AUSSTIEGSHILFEN RECHTSEXTREMISMUS (BIG REX)

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) beim LKA BW ist ein wesentlicher Bestandteil des landesweiten Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Zur BIG Rex gehören zehn Mitarbeiter, darunter eine Diplompädagogin.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2001 wurden von den Staatsschutzdienststellen der Landespolizei 3.767 Personen (2014: 84 Personen) als potenzielle rechtsextreme Szenepersonen der BIG Rex benannt. 2.501 Personen sind bereits mindestens einmal von der Polizei auf einen möglichen Ausstieg angesprochen und auf das professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebot der BIG Rex hingewiesen worden. Zwischenzeitlich sind mit Hilfe der Landespolizei 545 Personen aus der rechten Szene ausgestiegen, davon 171 mit direkter Unterstützung der BIG Rex des LKA BW. Darüber hinaus wurden seit Programmbeginn im Rahmen von 56 gemeinsam mit der Landespolizei durchgeführten Konzeptionseinsätzen (2014: 7 Einsätze) insgesamt 1.472 Personen zur „Förderung der Ausstiegsmotivation“ angesprochen.

BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Das im Internet eingerichtete anonyme Hinweisgebersystem (BKMS® System) bietet der Bevölkerung seit September 2012 die Möglichkeit, der Polizei anonym Hinweise zu geben. Das LKA BW nutzt dieses webbasierte Meldesystem auch im Bereich Staatsschutz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Über den in den Medien beworbenen BKMS® System-Zugang für den Bereich Rechtsextremismus gingen im Jahr 2014 insgesamt 445 Hinweise zu allen Phänomenbereichen ein. Von diesen Hinweisen waren 387 sachdienlich, wovon 272 Hinweise auf den Bereich PMK Rechts entfielen.

(70,3 %). Es handelte sich fast ausnahmslos um Sachverhalte aus dem Internet mit dem Schwerpunkt auf Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte. In der Gesamtbetrachtung muss konstatiert werden, dass bislang keine werthaltigen Hinweise auf rechtsextremistische Personen- oder Organisationsstrukturen oder schwere Straftaten über das Hinweisaufnahmesystem eingingen.

Aufgrund der andauernden Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus kann die Bevölkerung seit Anfang Februar 2015 auch für den Bereich Islamismus anonyme Hinweise an die Polizei mitteilen.

PMK LINKS

G7-GIPFEL 2015 IN BAYERN – EINRICHTUNG EINER INFORMATIONSSAMMELSTELLE

Das BKA hat auf Grundlage des Beschlusses der Kommission Staatsschutz im Januar 2015 den Bundeslagebildfall aufgerufen und richtete für den G7-Gipfel am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau in Bayern eine Informationssammelstelle (ISa) ein. Das LKA BW hat analog dazu am 5. Januar 2015 die ISa „G7-Gipfel“ eingerichtet. Ziel ist das Informationsaufkommen zu bündeln und zu bewerten, um in der Folge polizeiliche Maßnahmen zu initiieren.

GEFÄHRDUNGSLAGEBILD I. Z. M. DER ASYLTHEMATIK

Seit Mitte des Jahres 2013 fanden sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg vermehrt Demonstrationen zur Thematik „Pro-Asyl“ statt. Insbesondere in Berlin und Hamburg kam es durch die linksextremistische Szene zu massiven Auseinandersetzungen mit der Polizei. Das LKA BW erstellt daher seit Dezember 2013 ein Gefährdungslagebild zur bundesweiten Entwicklung des Demonstrationsgeschehens.

MASSNAHMEN

PMK GESAMT / SONSTIGE

GEMEINSAME ZENTREN

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin wurde Ende des Jahres 2004 als Kooperations- und Kommunikationsplattform der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung und Verfolgung des islamistischen Terrorismus eingerichtet. Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten sowie zwischen Bundes- und Landesbehörden.

Am 28. Oktober 2014 würdigte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière bei einem Festakt zum zehnjährigen Bestehen des GTAZ die erfolgreiche Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

Dieses diente als Vorbild für die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) Ende des Jahres 2012, in welchem die Phänomenbereiche Rechts-, Links-, Ausländerextremismus und -terrorismus sowie Spionage/Proliferation behandelt werden. In den gemeinsamen Zentren sind bis zu 40 Sicherheitsbehörden von Polizei und Nachrichtendienst ständig vertreten. Die Tagungen des GETZ haben bislang beim BKA in Meckenheim und beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln stattgefunden. Auf überwiegenden Wunsch der Bundesländer nach einem gemeinsamen Standort werden die Tagungen seit Oktober 2014 beim BfV in Köln abgehalten. Anfang des Jahres 2015 wurde das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) als Teil der gemeinsamen Zentren in GETZ-Rechts umbenannt. Durch die Anpassung der Namensgebung soll die Zugehörigkeit zu den gemeinsamen Zentren auch nach außen deutlich gemacht werden.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das LKA BW sowie die Dienststellen der Landespolizei führten in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit örtlichen und regionalen Netzwerkpartnern im Jahr 2014 insgesamt 105 Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der PMK durch. Schwerpunktthemen waren der Rechtsextremismus und der Islamismus. Dabei wurden 2.118 Personen erreicht; vorwiegend Eltern und Schüler, aber auch Lehrer und andere Multiplikatoren.

Mit der Landeskoordination BW des bundesweiten Schülernetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ besteht ein reger Austausch, der insbesondere die fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Präventionsmaßnahmen beinhaltet. In Baden-Württemberg sind rund 120 Schulen Mitglied dieses Netzwerks.

Die Zentralstelle Prävention ist Teil des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“, das lokale Akteure im Falle rechtsextremer Vorfälle bei der Intervention unterstützt. Es berät Kommunen und bildet Multiplikatoren für deren Beratungstätigkeit aus. Unter seiner Beteiligung entwickelte sich aus dem Beratungsnetzwerk das „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“, das maßgebliche Akteure der Prävention gegen Rechtsextremismus in Baden-Württemberg zusammenführt. Auch bei den regionalen Gründungen („Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Bodensee-Hochrhein-Bündnis für Menschenrechte“) bringt sich das LKA BW aktiv ein.

Die Zentralstelle Prävention beteiligte sich bei der Bekämpfung der rechtsmotivierten und der linksmotivierten Kriminalität an Bund-Länder-Projektgruppen des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK).

MASSNAHMEN

NATIONALSOZIALISTISCHE GEWALTVERBRECHEN (NSG)

Im November 2013 leitete die Staatsanwaltschaft Stuttgart Ermittlungsverfahren gegen sechs ehemalige Wachmänner des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau wegen Beihilfe zum Mord ein. Fünf der Beschuldigten waren im Zeitraum 1941 bis 1945 als Angehörige des SS-Totenkopf-Sturmbannes Auschwitz in verschiedenen Kompanien im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Beschuldigten durch ihre Tätigkeit den Lagerbetrieb und damit das dortige Tötungsgeschehen an einer Vielzahl von Personen unterstützten. Die zunächst erwirkten Haftbefehle gegen drei der Beschuldigten wurden zwischenzeitlich wieder aufgehoben. Die Verfahren gegen sämtliche Personen wurden inzwischen, hauptsächlich wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit der Beschuldigten, eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart leitete im Juli 2014 gegen zwei ehemalige Wachmänner des Konzentrationslagers Majdanek Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord ein. Einer der Beschuldigten ist zwischenzeitlich verstorben, die Ermittlungen gegen den zweiten Beschuldigten dauern wegen laufender Rechtshilfeersuchen mit Frankreich noch an.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg und die Staatsanwaltschaft Stuttgart avisierte für das Jahr 2015 weitere Verfahren.

ANTITERRORDATEI (ATD)/RECHTSEXTREMISMUS-DATEI (RED)

Der Bundestag beschloss am 18. Dezember 2014 das Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes (ATDG) und anderer Gesetze, wie z. B. das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G). Damit reagierte der Gesetzgeber auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2013, in dem Teile des ATDG für mit der Verfassung unvereinbar erklärt wurden. Mit der nun erfolgten Gesetzesänderung werden künftig insbesondere Datenspeicherungen von Kontaktpersonen sowie von Daten aus verdeckten Eingriffen in die Art. 10 und 13 des Grundgesetzes in der Antiterrordatei (ATD) bzw. Rechtsextremismus-Datei (RED) deutlich eingeschränkt. Weiterhin wurden der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sowie die jeweils zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre die Durchführung des Datenschutzes zu kontrollieren.

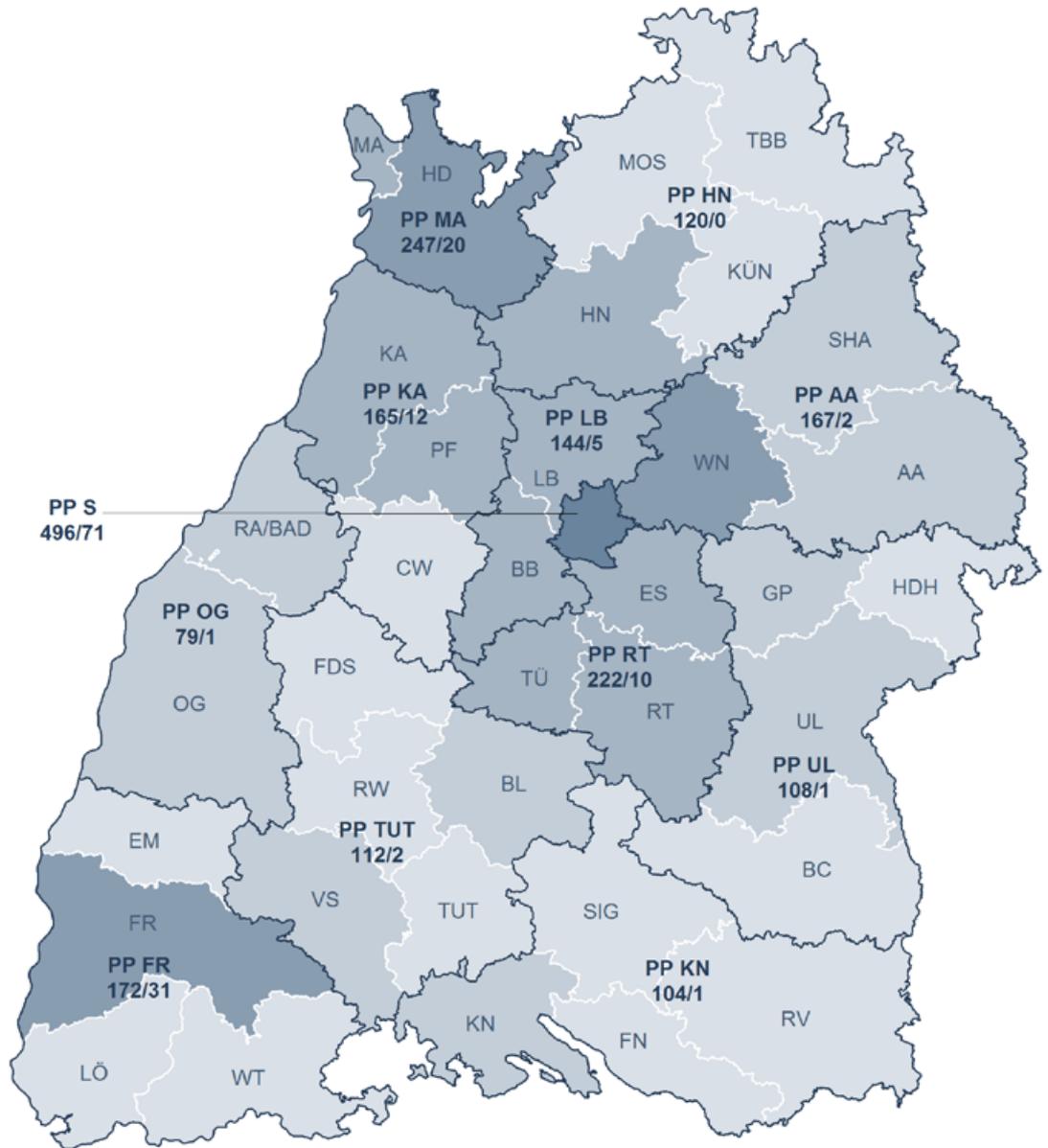
Das BKA hat zum Jahresende 2014 die mit der Gesetzesänderung notwendig gewordenen technischen Veränderungen in der ATD und der RED vorgenommen und somit die Vorgaben des Bundesverfassungsgericht erfüllt. Das LKA BW prüft derzeit die in der ATD und RED vorhandenen Daten, ob deren Speicherung nach der Gesetzesänderung weiterhin zulässig ist.

ANLAGEN

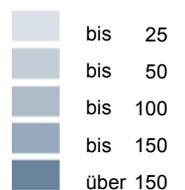
3	ANLAGEN	29
	Regionalverteilung der Straftaten	29
	Zehnjahresvergleich Fallzahlen PMK	30
	Zehnjahresvergleich Gewaltdelikte PMK	30
	Regionale Verteilung der Fallzahlen	30
	Altersstruktur der Tatverdächtigen	33
	Alters- und Geschlechtsstruktur gewaltgeneigter Rechtsextremisten	33
	Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“	33
	Fallzahlen PMK Ausländer	34
	Fallzahlen PMK Rechts	34
	Fallzahlen PMK Links	35
	Fallzahlen PMK Nicht zuzuordnen	35
	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	36
	BIG Rex – Aussteiger seit Programmbeginn	36
	Ansprechpartner	37

3 ANLAGEN

1 | REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN (POLIZEIPRÄSIDIEN UND LANDKREISE)



Straftaten 2014/davon Gewalttaten



ANLAGEN

2 | ZEHNJAHRESVERGLEICH FALLZAHLEN PMK

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fallzahlen PMK	1.864	2.293	1.773	1.919	2.596	2.333	2.580	2.105	2.061	2.136
Ausländer	58	59	135	228	193	212	198	166	87	216
davon Islamismus	18	15	16	17	20	12	17	13	20	47
Rechts	1.166	1.351	1.089	1.220	1.269	926	1.002	1.112	925	889
davon Fremdenfeindlichkeit	221	297	258	238	214	176	255	254	222	229
davon Antisemitismus	131	138	136	127	152	106	129	91	74	134
Links	460	685	380	364	940	597	610	449	569	593
Nicht zuzuordnen	180	198	169	107	194	598	770	378	480	438
davon geklärt	757	1.071	679	634	808	832	1.019	876	792	766
Aufklärungsquote in %	40,6	46,7	38,3	33,0	31,1	35,7	39,5	41,6	38,4	35,9

3 | ZEHNJAHRESVERGLEICH GEWALTDELIKTE PMK

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fallzahlen PMK	146	219	148	133	175	312	235	193	212	156
Ausländer	10	11	16	42	29	51	42	32	11	24
Rechts	76	101	79	56	48	40	35	40	37	24
Links	54	100	52	31	96	82	91	66	138	89
Nicht zuzuordnen	6	7	1	4	2	139	67	55	26	19
davon geklärt	108	171	109	93	121	184	152	144	139	104
Aufklärungsquote in %	74,0	78,1	73,6	69,9	69,1	59,0	64,7	74,6	65,6	66,7

4 | REGIONALE VERTEILUNG DER FALLZAHLEN

Dienststellen und Landkreise	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
PP Mannheim	15	22	83	116	42	64	53	45	193	247
davon Gewalt	2	7	3	7	9	6	0	0	14	20
Rhein-Neckar-Kreis und Stadt										
Heidelberg	4	3	48	69	29	45	42	33	123	150
davon Gewalt	0	0	2	3	3	3	0	0	5	6
Stadt Mannheim	11	19	35	47	13	19	11	12	70	97
davon Gewalt	2	7	1	4	6	3	0	0	9	14
PP Heilbronn	1	4	73	51	28	25	16	40	118	120
davon Gewalt	0	0	2	0	2	0	0	0	4	0
Stadt- und Landkreis Heilbronn	1	2	37	28	26	22	12	22	76	74
davon Gewalt	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Hohenlohekreis	0	1	11	5	0	0	2	9	13	15
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	22	11	2	1	1	4	25	16
davon Gewalt	0	0	2	0	1	0	0	0	3	0
Main-Tauber-Kreis	0	1	3	7	0	2	1	5	4	15
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

PP Karlsruhe	12	16	100	82	70	29	52	38	234	165
davon Gewalt	0	1	6	1	28	8	2	2	36	12
Landkreis Calw	1	1	7	3	2	1	5	8	15	13
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt- und Landkreis Karlsruhe	10	11	64	47	39	9	35	23	148	90
davon Gewalt	0	1	5	0	20	0	1	1	26	2
Enzkreis und Stadt Pforzheim	1	4	29	32	29	19	12	7	71	62
davon Gewalt	0	0	1	1	8	8	1	1	10	10
PP Ludwigsburg	6	13	82	91	16	17	37	23	141	144
davon Gewalt	2	1	3	3	0	1	1	0	6	5
Landkreis Böblingen	3	6	25	29	2	7	12	12	42	54
davon Gewalt	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Ludwigsburg	3	7	57	62	14	10	25	11	99	90
davon Gewalt	1	1	3	3	0	1	1	0	5	5
PP Stuttgart	34	122	129	102	134	163	145	109	442	496
davon Gewalt	6	14	6	5	30	37	22	15	64	71
PP Aalen	3	6	72	102	11	25	39	34	125	167
davon Gewalt	0	0	2	1	2	1	0	0	4	2
Ostalbkreis	0	2	19	14	5	6	10	7	34	29
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Schwäbisch Hall	2	1	12	26	1	1	15	5	30	33
davon Gewalt	0	0	2	0	1	0	0	0	3	0
Rems-Murr-Kreis	1	3	41	62	5	18	14	22	61	105
davon Gewalt	0	0	0	1	1	1	0	0	1	2
PP Offenburg	3	5	42	41	13	12	28	21	86	79
davon Gewalt	0	0	2	0	0	1	0	0	2	1
Ortenaukreis	3	3	23	21	4	9	16	10	46	43
davon Gewalt	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Rastatt und Stadt										
Baden-Baden	0	2	19	20	9	3	12	11	40	36
davon Gewalt	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1
PP Reutlingen	5	6	81	69	43	113	27	34	156	222
davon Gewalt	0	0	1	4	2	5	0	1	3	10
Landkreis Esslingen	5	1	38	28	19	32	15	12	77	73
davon Gewalt	0	0	0	2	0	4	0	0	0	6
Landkreis Reutlingen	0	2	24	18	11	37	4	8	39	65
davon Gewalt	0	0	1	1	1	0	0	0	2	1
Landkreis Tübingen	0	3	19	23	13	44	8	14	40	84
davon Gewalt	0	0	0	1	1	1	0	1	1	3

ANLAGEN

PP Ulm	3	7	83	50	66	14	14	37	166	108
davon Gewalt	0	0	3	1	5	0	0	0	8	1
Landkreis Biberach	0	0	13	11	0	1	2	8	15	20
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Göppingen	2	0	41	19	55	3	3	7	101	29
davon Gewalt	0	0	3	1	5	0	0	0	8	1
Landkreis Heidenheim	0	0	2	5	1	5	4	9	7	19
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	1	7	27	15	10	5	5	13	43	40
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PP Freiburg	2	7	55	50	122	103	26	12	205	172
davon Gewalt	0	1	3	1	60	29	0	0	63	31
Landkreis Emmendingen	0	1	8	3	0	0	1	3	9	7
davon Gewalt	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Br.-Hochschwarzwald und Stadt Freiburg	2	4	24	22	120	92	20	7	166	125
davon Gewalt	0	1	1	1	60	28	0	0	61	30
Landkreis Lörrach	0	1	14	13	2	8	5	2	21	24
davon Gewalt	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Landkreis Waldshut	0	1	9	12	0	3	0	0	9	16
davon Gewalt	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
PP Tuttlingen	0	4	48	73	15	14	14	21	77	112
davon Gewalt	0	0	2	1	0	1	1	0	3	2
Zollernalbkreis	0	2	25	24	9	6	9	7	43	39
davon Gewalt	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Freudenstadt	0	1	4	5	0	0	0	5	4	11
davon Gewalt	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Landkreis Rottweil	0	0	5	13	2	2	3	3	10	18
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Tuttlingen	0	0	5	11	0	1	1	3	6	15
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Schwarzwald-Baar-Kreis	0	1	9	20	4	5	1	3	14	29
davon Gewalt	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
PP Konstanz	3	4	77	62	9	14	29	24	118	104
davon Gewalt	1	0	4	0	0	0	0	1	5	1
Bodenseekreis	1	2	17	15	1	2	7	6	26	25
davon Gewalt	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Konstanz	2	1	35	27	7	4	13	7	57	39
davon Gewalt	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0
Landkreis Ravensburg	0	0	19	13	1	0	7	6	27	19
davon Gewalt	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Sigmaringen	0	1	6	7	0	8	2	5	8	21
davon Gewalt	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1



Gesamt	87	216	925	889	569	593	480	438	2.061	2.136
davon Gewalt	11	24	37	24	138	89	26	19	212	156

5 | ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN

Tatverdächtige	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
14-17 Jahre	6	9	38	31	39	53	57	28	140	121
davon männlich	5	9	35	26	29	44	53	24	122	103
davon weiblich	1	0	3	5	10	9	4	4	18	18
18-20 Jahre	7	26	44	46	82	83	28	19	161	174
davon männlich	4	20	41	45	62	65	27	19	134	149
davon weiblich	3	6	3	1	20	18	1	0	27	25
21 Jahre und älter	77	132	293	267	220	271	251	199	841	869
davon männlich	70	111	267	245	169	185	185	169	691	710
davon weiblich	7	21	26	22	51	86	66	30	150	159
Gesamt	90	167	375	344	341	407	336	246	1.142	1.164

6 | ALTERS- UND GESCHLECHTSSTRUKTUR GEWALTGENEIGTER RECHTSEXTREMISTEN

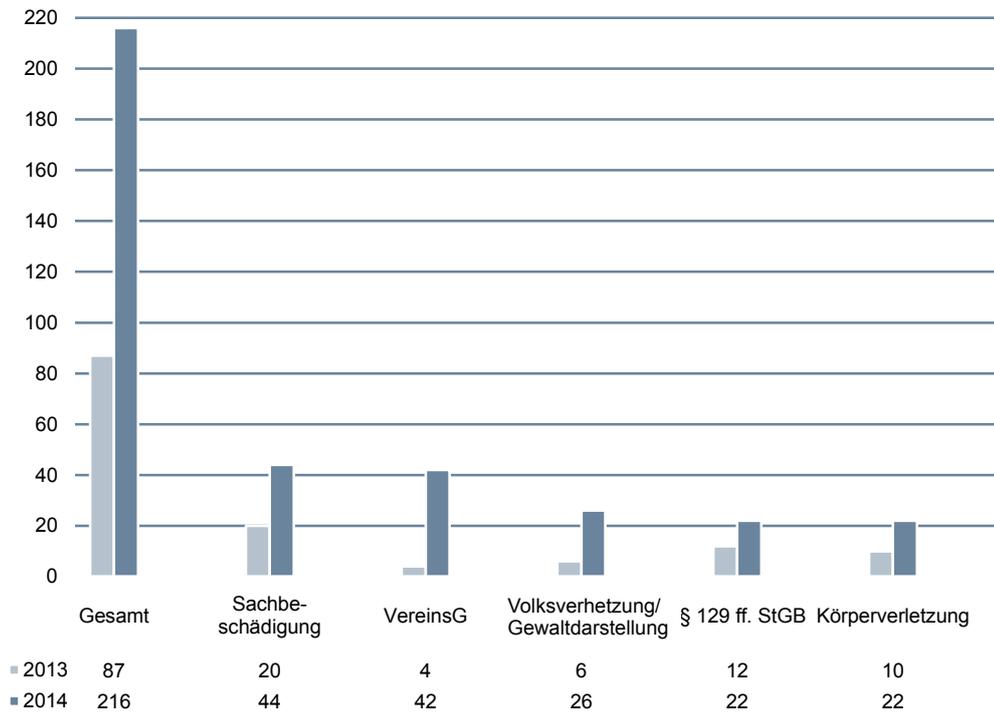
Jahr	14-15 J.	16-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	≥ 25 J.	weiblich	männlich	Gesamt
2014	3	5	22	53	147	12	218	230
2013	0	3	26	64	177	11	259	270
2012	0	0	20	99	208	20	307	327
2011	0	5	41	120	188	14	340	354
2010	0	8	64	143	147	21	341	362

7 | FALLZAHLEN I. Z. M. DEM BAUPROJEKT „STUTTGART 21“

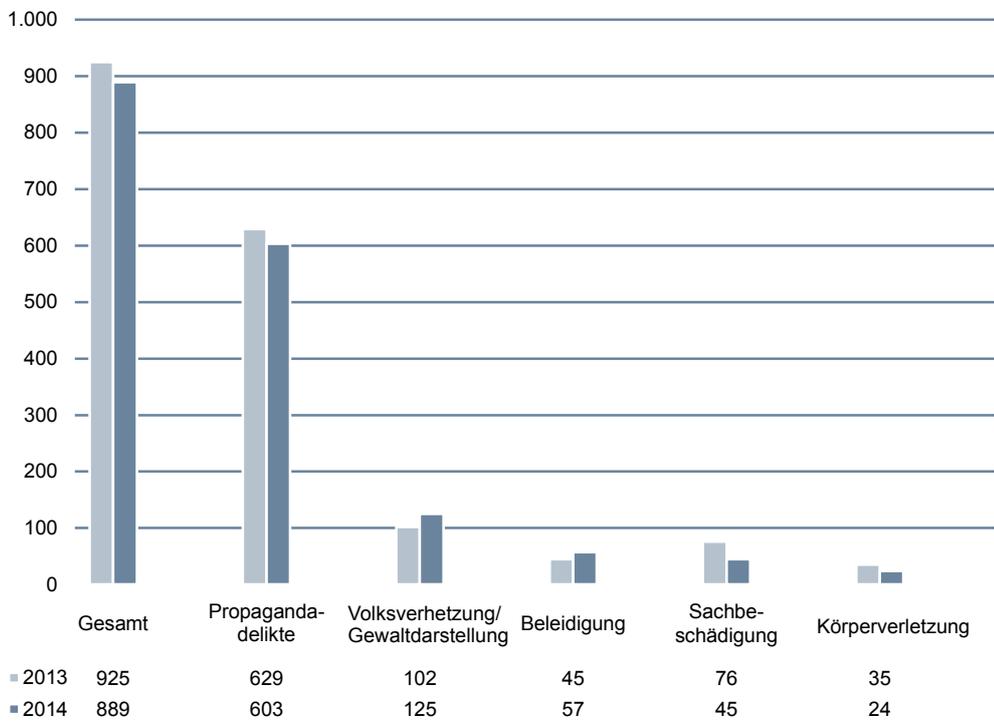
Fallzahlen	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Fallzahlen	0	0	5	0	1	1	94	35	100	36
davon geklärt	0	0	1	0	0	1	45	15	46	16
Pro „S 21“	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
davon geklärt	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Gewaltdelikte	0	0	0	0	0	1	18	11	18	12
davon geklärt	0	0	0	0	0	1	10	8	10	9
Pro „S 21“	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
davon geklärt	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

ANLAGEN

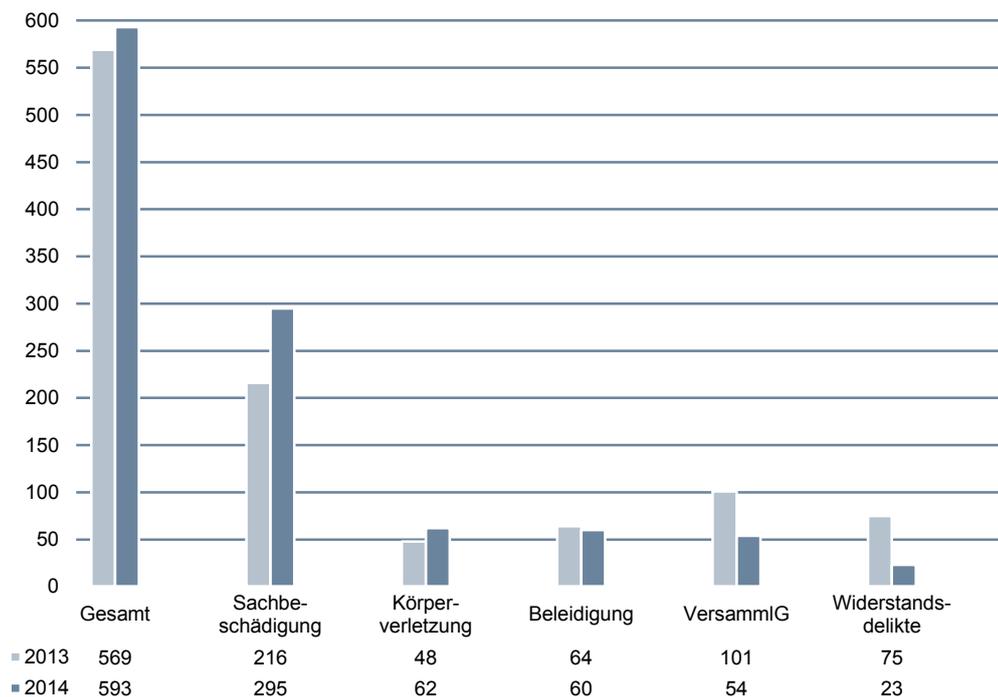
8 | FALLZAHLEN PMK AUSLÄNDER



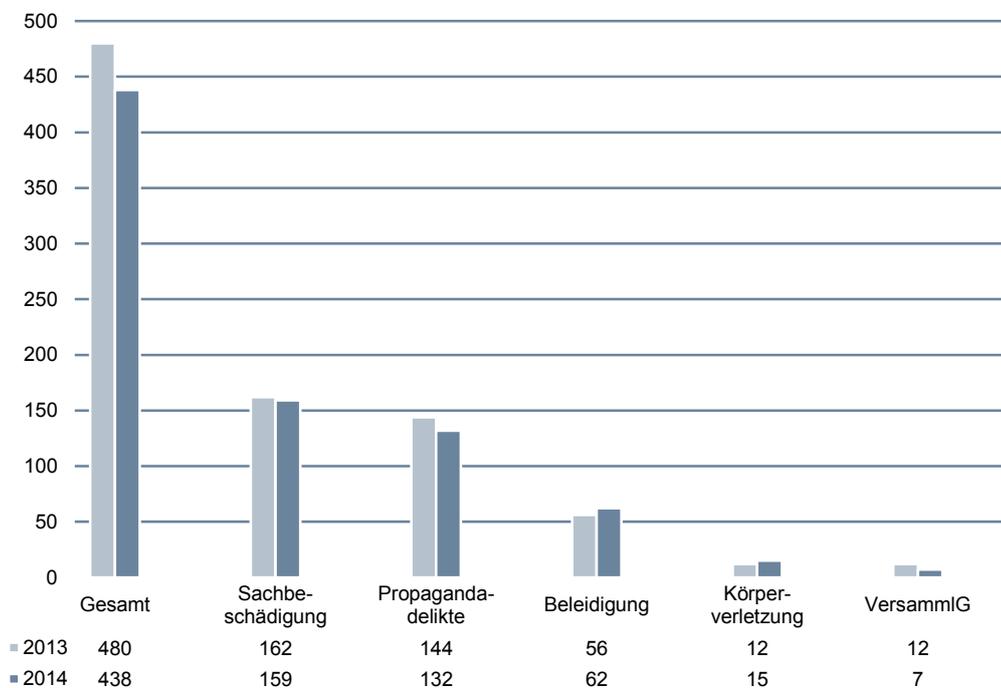
9 | FALLZAHLEN PMK RECHTS



10 | FALLZAHLEN PMK LINKS



11 | FALLZAHLEN PMK NICHT ZUZUORDNEN

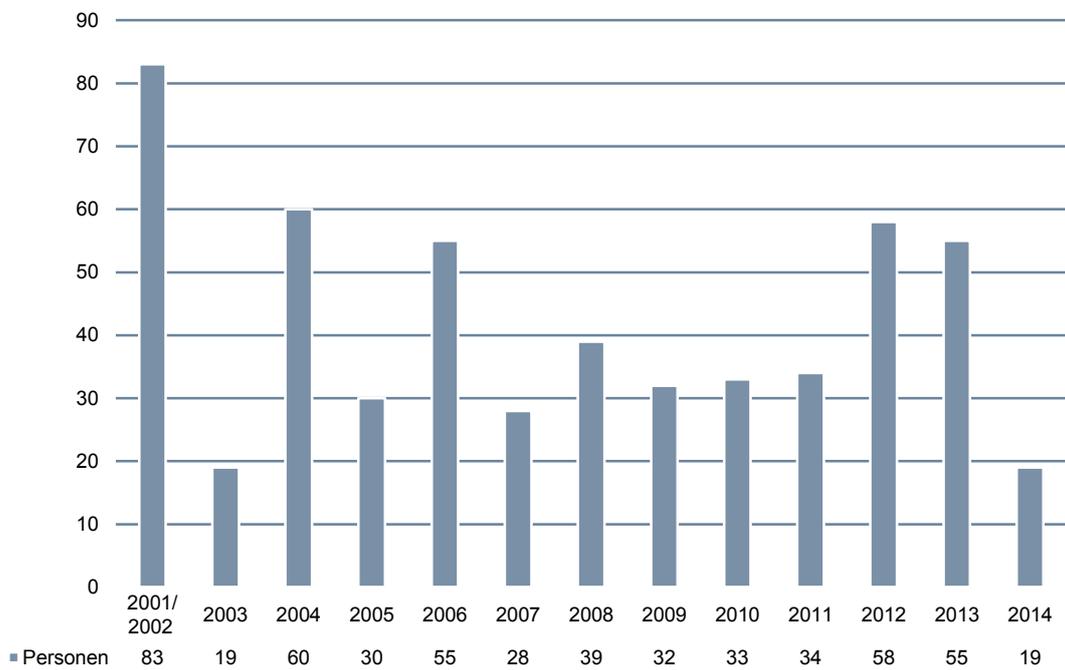


ANLAGEN

12| RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

	Skinkonzerte	Sonstige Musik-VA	Gesamt	davon aufgelöst	davon nachtr. bek. geworden	im Vorfeld verhindert ⁴
2014	5	7	12	0	4	1
2013	8	0	8	0	0	0
2012	8	0	8	0	3	0
2011	10	1	11	0	1	0
2010	16	2	18	0	2	2

13| BIG REX – AUSSTEIGER SEIT PROGRAMMBEGINN



⁴ Im Vorfeld verhinderte Veranstaltungen sind nicht zur Gesamtzahl hinzugezählt.

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2014

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW 2015

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2014

